



AUSSCHREIBUNG FÜR SCHULISCHE AUSTAUSCHPROJEKTE IN 2022/23 FINANZIERUNGSREGELN

Die Jugendbrücke hat zur Ko-Finanzierung des Programms Mittel aus Erasmus+ beantragt. Entsprechend sollten der Berechnung der beantragten Fördersumme folgende Richtwerte zugrunde liegen:

- **Reisekosten** pro Person und je nach Entfernung maximal 23,- EUR (bei 10 bis 99 km), 180,- EUR (bei 100 bis 499 km), bis zu 275,- EUR (bei 500 bis 1.999 km) und bis zu 360,- EUR (bei 2.000 bis 2.999 km). Weitere Zuschüsse gelten für umweltfreundliches Reisen.
- **Aufenthaltskosten nach Tagen** pro Person für jeden Aufenthaltstag: 48,- EUR in der Türkei und 56,- EUR in Deutschland
- **Organisationskosten** insgesamt bis zu 2.000,- EUR
- **Vorbereitender Besuch** mit max. 3 Lehrkräften 575,- EUR pro Person
- **ggf. zusätzliche Inklusionsunterstützung** 100,- EUR pro Person

Beispielrechnung

Bei einem gegenseitigen Besuch von jeweils fünf Tagen einer deutschen (bspw. aus Köln) und einer türkischen Schulklasse (bspw. aus Izmir) mit je 10 Schüler*innen und jeweils zwei Lehrkräften kann eine Summe von bis zu **18.030,- EUR** beantragt werden:

- Vorbereitender Besuch zweier Lehrkräfte in der Türkei i. H. v. bis zu 1.150,- EUR
- Reisekosten i. H. v. bis zu 8.640,- EUR (360,- EUR x 12 deutsche Teilnehmende + 360,- EUR x 12 türkische Teilnehmende)
- Aufenthaltskosten i. H. v. von bis zu 6.240,- EUR (5 Tage x 48,- EUR x 12 deutsche Teilnehmende + 5 Tage x 56,- EUR x 12 türkische Teilnehmende)
- Organisationskosten für mit dem Projekt verbundene Kosten von bis zu 2.000,- EUR

Unabhängig von der beantragten Fördersumme und der realen Kosten werden die Beträge nur für tatsächlich Teilnehmende ausgezahlt. Die Reduktion der Teilnehmendenzahl führt zur Kürzung der Fördersumme.

Die Jugendbrücke behält sich vor, nur einen Teil der beantragten Fördersumme zu bewilligen. Die Einwerbung von Drittmitteln ist möglich. Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Projekts lediglich tatsächlich angefallene Kosten per Beleg abgerechnet werden können.